

## Steuerfüsse der Gemeinden des Kantons Zug für die Steuerjahre 2005 – 2008 in % der einfachen Steuer (100 %)

	Einwohnergemeinden				Katholische Kirchgemeinden				Bürgergemeinden			
	2005 %	2006 %	2007 %	2008 %	2005 %	2006 %	2007 %	2008 %	2005 %	2006 %	2007 %	2008 %
Zug	68 <sup>8)</sup>	65 <sup>4)</sup>	63 <sup>9)</sup>	63 <sup>9)</sup>	9,5 <sup>1)</sup>	9	7	7	2	2	1,5	1
Oberägeri	75	75	75	75	15	13	12	11	4	4	4	2
Unterägeri	85	84	84	80	14	13	12	11	4	4	4	2
Menzingen	78	78	78	78	13	12	11	10	3	3	3	3
Baar	70	65	65	60	9 <sup>7)</sup>	8,1 <sup>11)</sup>	8,1 <sup>11)</sup>	8,1 <sup>11)</sup>	2	2	2	2
Cham	68 <sup>3)</sup>	70 <sup>10)</sup>	67 <sup>12)</sup>	67 <sup>12)</sup>	9,9 <sup>2)</sup>	9,9 <sup>2)</sup>	9 <sup>7)</sup>	9,5 <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Hünenberg	70	70	66 <sup>6)</sup>	70	9,9 <sup>2)</sup>	9,9 <sup>2)</sup>	9 <sup>7)</sup>	9,5 <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Steinhausen	68 <sup>8)</sup>	70	69	65	13	12	12	11	-	-	-	-
Risch	70	70	70	70	9,9 <sup>2)</sup>	9 <sup>7)</sup>	10	9,5 <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Walchwil	60	58	56	56	12	12	12	10	5)	5)	5)	5)
Neuheim	77	77	77	77	13	12	12	11	-	-	-	-
<b>Evangelisch reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug</b>					<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>9,5<sup>1)</sup></b>				
<b>Kanton Zug</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>82</b>	<b>82</b>								

- 1) Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9,5 %).
- 2) Auf den Steuerfuss von 11 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9,9 %).
- 3) Auf den Steuerfuss von 73 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 68 %).
- 4) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 65 %).
- 5) Einkünfte, die mit Sondersteuern belastet werden, sind mit 10 % des Einheitsansatzes zu versteuern.
- 6) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 66 %).
- 7) Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9 %).
- 8) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 2 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 68 %).
- 9) Auf den Steuerfuss von 70 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 7 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 63 %).
- 10) Auf den Steuerfuss von 73 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 3 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 70 %).
- 11) Auf den Steuerfuss von 9 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 8,1 %).
- 12) Auf den Steuerfuss von 73 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 6 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 67 %).